Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3899**

17. Wahlperiode 23. 11. 2010

Große Anfrage

der Abgeordneten Martin Dörmann, Garrelt Duin, Doris Barnett, Klaus Barthel, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Petra Ernstberger, Peter Friedrich, Iris Gleicke, Hubertus Heil (Peine), Rolf Hempelmann, Gustav Herzog, Ute Kumpf, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Wolfgang Tiefensee, Andrea Wicklein, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Stand und Perspektiven des Breitbandausbaus in Deutschland

Eine moderne digitale Infrastruktur ist unverzichtbar für unsere demokratische Gesellschaft und eine gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Der flächendeckende Breitbandausbau ist daher eine der zentralen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen in den nächsten Jahren. Dem Ziel, schnelles Internet für alle zu ermöglichen, insbesondere auch in ländlichen Räumen, kommt hohe Priorität zu – nicht zuletzt zur Vermeidung bzw. Überwindung einer digitalen Spaltung in der Bevölkerung.

Die in diesem Jahr erfolgte Versteigerung der bislang größten Frequenzpakete in Deutschland im Zusammenhang mit der Nutzung der sog. Digitalen Dividende bietet große Chancen – sowohl für den Netzausbau im Mobilfunk als auch für eine flächendeckende Breitbandversorgung einschließlich der ländlichen Regionen.

Der zügige Ausbau mobiler Breitbandanwendungen ist richtig und notwendig. Gleichzeitig muss aber auch der weitere Ausbau des Festnetzes – insbesondere der Glasfaserausbau – vorangetrieben werden, da dieser höhere Bandbreiten ermöglicht und auch insofern die Nachfrage stetig wächst.

Dieser Ausbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes in Deutschland erfordert hohe Investitionen in zweistelliger Milliardenhöhe. Je nach Ausbauart ist von rund 50 Mrd. Euro auszugehen. Diese Summe kann angesichts der Haushaltslage weder vom Staat noch von einem Unternehmen alleine gestemmt werden. Vielmehr müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass in einem funktionierenden Wettbewerbsumfeld viele Unternehmen investieren.

Der Handlungsbedarf für Politik und Unternehmen ist weiterhin groß. Es ist zunächst zu begrüßen, dass die jetzige Bundesregierung die von der SPD in der großen Koalition zwischen CDU, CSU und SPD initiierte Breitbandstrategie grundsätzlich fortgeführt und kürzlich hierzu einen Monitoringbericht vorgelegt hat. Die Bundesregierung unternimmt allerdings bisher noch zu wenig, um die Breitbandstrategie wirklich konsequent umzusetzen und angesichts der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Eine innovations- und investitionsfreundliche Regulierung, die Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten schafft, kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass die notwendigen Investitionen auch tatsächlich erfolgen. Dazu gehört beispielsweise, die Bedingungen zu klären, unter denen angesichts der

hohen Kosten eine Kooperation von unterschiedlichen Telekommunikationsunternehmen ermöglicht wird, da es nicht sinnvoll ist, die teure Glasfaserstruktur doppelt aufzubauen.

Bund und Länder sollten im Hinblick auf den Infrastrukturausbau abgestimmt vorgehen und zusätzliche gesetzliche Regelungen ins Auge fassen, um einheitliche und bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, etwa für die Verlegung von Leerrohren und den Anschluss von Gebäuden.

Schließlich sollte ein Teil der bei der Versteigerung der Frequenzpakete erzielten Versteigerungserlöse in Höhe von 4,4 Mrd. Euro, die in den Bundeshaushalt fließen, für den Breitbandausbau genutzt werden. Die bereits bestehenden Förderprogramme sollten insoweit sinnvoll aufgestockt, müssen jedoch noch zielgenauer als bisher ausgestaltet werden. Dabei ist dem Netzausbau in strukturschwachen Gebieten besondere Bedeutung beizumessen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Stand des Breitbandausbaus

1. Wie hoch ist der Anteil von Haushalten, die über einen leistungsfähigen Breitbandinternetanschluss von mindestens 1 Mbit/s verfügen, und wie hoch ist der Anteil der unversorgten Haushalte (Stand 31. Oktober 2010)?
2. Wie ist die regionale Verteilung der Haushalte, die über keinen entsprechenden Breitbandanschluss verfügen, d. h., in welchem Ausmaß sind die einzelnen Bundesländer und ihre Gemeinden hiervon betroffen?
3. Von welcher Validität bzw. Ungenauigkeit ist bei diesen Daten auszugehen?
4. Hält die Bundesregierung das Ziel der Breitbandstrategie, alle Haushalte bis Ende dieses Jahres mit einem Breitbandanschluss von 1 Mbit/s zu versorgen, für erreichbar, und wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung kurz- und mittelfristig zu ergreifen?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche Entwicklung des Breitbandausbaus in Ballungszentren und im ländlichen Raum?
6. Welche Rolle spielt das Breitbandkabelnetz zur Erreichung der Ziele der Bundesregierung?
7. Welche Auswirkungen hat der Wettbewerb zwischen den Breitbandinfrastrukturen der Telekommunikations- und Kabelbranche auf den Netzausbau und die Breitbandpenetration?
8. Was plant die Bundesregierung, um auch zukünftig einen nachhaltigen Infrastrukturwettbewerb zu gewährleisten?
9. Sind die bislang vorgesehenen finanziellen Fördermaßnahmen, die für den Breitbandausbau genutzt werden, zielführend und ausreichend, und welchen Effekt haben öffentliche Fördermittel auf wettbewerbliche Strukturen im Telekommunikationsmarkt?
10. In welcher Höhe stehen 2010 Mittel zur Förderung des Breitbandausbaus zur Verfügung (bitte aufteilen nach den einzelnen Förderprogrammen)?
11. Wie wird sich die Höhe der Fördermittel nach den gegenwärtig vorliegenden Planungen in den Jahren 2011 und 2012 entwickeln?
12. In welchem Umfang sind Mittel für 2010 – insbesondere aus dem Konjunkturpaket II – gegenwärtig bewilligt?
13. Für welchem Zweck wurden die bewilligten Mittel eingesetzt (bitte Aufteilung in Gruppen)?

14. Wie wird die Bundesregierung hinsichtlich der Empfehlung des Monitoringberichts, die Verfügbarkeit zusätzlicher Bundesmittel zu prüfen, verfahren, und welche Schlussfolgerungen zieht sie diesbezüglich?

15. Wie kann die Wirkung der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für den Breitbandausbau erhöht werden, wie es der Monitoringbericht empfiehlt?

16. Wie will die Bundesregierung eine Erhöhung des Abrufs von EU-Mitteln vorantreiben, wie es der Monitoringbericht empfiehlt?

II. Perspektiven des Breitbandausbaus

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden beim Breitbandausbau?

    Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht sie?

18. Durch welche Maßnahmen konnte die Vernetzung zwischen den Verantwortlichen in Bund, Ländern, Verbänden und Unternehmen intensiviert werden, wie es der Monitoringbericht feststellt, und wie gedenkt die Bundesregierung diese weiter auszubauen?

19. Wo sieht die Bundesregierung Verbesserungsmöglichkeiten zur Nutzung von Synergien beim Infrastrukturausbau?

20. Wie will die Bundesregierung insbesondere Synergiepotenziale mit öffentlichen Infrastrukturen nutzen?

21. Welche planungsrechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Rolle der Kommunen beim Breitbandausbau weiter zu stärken?

22. Wo sieht die Bundesregierung Potenziale, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass Kommunen ein Modell im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft mit einem Anbieter eingehen, um die flächendeckende Versorgung sicherzustellen?

23. Wie beurteilt die Bundesregierung Möglichkeiten und Rechte, die den Kommunen gegenüber Grundstückseigentümern zustehen, um die Realisierung von Glasfaseranschlüssen zu fördern?

    Sieht die Bundesregierung insoweit noch Verbesserungsmöglichkeiten?

24. Hält die Bundesregierung es für notwendig, dass Bund und Länder die Wegerechte für die Verlegung von Glasfaseranschlussnetzen zugunsten der Netzbetreiber erweitern, damit nicht einzelne Eigentümer Verlegungen auf ihren Grundstücken verweigern können, wenn ein Netzbetreiber den gesamten Straßenzug ausbauen will?

    Sieht die Bundesregierung insoweit noch Verbesserungsmöglichkeiten?

25. Kann der Beitrag der Infrastruktur zum Ausbau neuer Netze nach Auffassung der Bundesregierung durch die Verbindung sämtlicher Infrastrukturen aus dem Versorgungs- und kommunalen Bereich wie Strom, Gas, Wasser und auch der Bahn verbessert werden?

26. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Breitband als kommunales Versorgungsmodell einzurichten?

    Hält es die Bundesregierung insbesondere für denkbar, Versorgungsgemeinschaften wie z. B. interkommunale Zweckverbände einzurichten?

27. Hält die Bundesregierung es für möglich, die Kosten für die Erschließung mit Breitband vergleichbar wie bei der übrigen Erschließung (z. B. mit Wasser) auf Grundstückseigentümer umzulegen?

    Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Installation von Vorrichtungen, wie z. B. Kabelkanälen für Hauseinführungen, bei der Erschließung verpflichtend vorzusehen?

28. Welche Potenziale sieht die Bundesregierung, örtliche Tiefbauarbeiten mit hinreichendem zeitlichen Vorlauf öffentlich bekannt zu machen, um transparent Gelegenheit zur gleichzeitigen Glasfaserverlegung zu ermöglichen?

29. Wie schätzt die Bundesregierung Möglichkeiten ein, Tiefbaumaßnahmen, die etwa im Rahmen von Straßenbau oder der Erneuerung von Versorgungsleitungen vorgenommen werden, unmittelbarer mit der Verlegung von Leerrohren bzw. dem Aufbau von Kabelanalanlagen zu verbinden?

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die Regelungen zu den Eingriffsmöglichkeiten der öffentlichen Hand in den Breitbandmarkt im Zusammenhang mit der Feststellung von Marktversagen?

31. Bedarf es nach Einschätzung der Bundesregierung ergänzender Regelungen zur Frage des Regresses auf Anbieter, die trotz Ankündigung eines Tätigwerdens und Vorlage eines entsprechenden Angebotes nicht tätig werden?

    Wer ist zuständig für die Überwachung der Ausbauabsichten der Anbieter, bzw. sind diese verbindlich bei der Aufnahme in das Breitbandkataster des Bundes?

32. Inwiefern kann nach Ansicht der Bundesregierung ein möglicher Gesetzentwurf zur Offenlegung der Netze (Telekommunikations- und Energieversorger) mit dem Grundgedanken der Deregulierung in Einklang gebracht werden?

33. Können gemeinsame Datenstandards (Geoinformationsstandards), wie sie von der europäischen Initiative INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) eingesetzt werden, Anwendung finden, und welche Kosten wären hierdurch für den Bund zu erwarten?

34. Wie beurteilt die Bundesregierung Netzzusammenschaltungen von mittelständischen Unternehmen mit Marktführern?

    Sind diese mit dem Kartellrecht in Einklang zu bringen, wenn hierbei die flächendeckende Versorgung im Vordergrund steht?

35. Kann eine Netzzusammenschaltung regulatorisch unterstützt oder sogar auferlegt werden, indem Entgelte für Unternehmen reguliert werden und/oder der marktoffene Zugang für alle Anbieter verpflichtend ist?

36. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem Ausbau der Next Generation Networks (NGN) für den Wirtschaftsstandort Deutschland bei?

37. Welche Breitbandangebote und Abdeckungen erwartet die Bundesregierung durch den Mobilfunk in ländlichen Regionen?

38. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ungehindert der durch die Nutzung der Digitalen Dividende zu erwartenden Mindestversorgung weitere Maßnahmen zur Vorbereitung von NGN durch Kommunen und Länder zu unterstützen bzw. zu rechtfertigen?

39. Hält es die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für notwendig, eine Neudefinition des Breitbandbegriffs vorzunehmen, um technische Neuerungen und Nachfrageintereressen der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich des sog. Upload oder der Triple-Play-Fähigkeit einzubeziehen?

40. Welchen Bedarf sieht die Bundesregierung perspektivisch im Hinblick auf die Höhe der nachgefragten Datenraten?

    Mit welchen Entwicklungen des Konsumentenverhaltens und bei der Technik ist in welchen Zeiträumen zu rechnen?

41. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass die Ziele der Breitbandstrategie nur dann erreichbar sind, wenn für die Unternehmen Anreize für Investitionen gesetzt werden und insbesondere die regulatorischen Rahmenbedingungen verbessert werden, um Planungssicherheit für langfristige Investitionen zu gewährleisteten?

    Welche konkreten Maßnahmen sieht die Bundesregierung dafür vor?

42. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen nach einer regionalisierten Regulierung?

43. Welche Anreizmöglichkeiten für Investoren sieht die Bundesregierung insbesondere beim Ausbau von Glasfasernetzen?

44. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung das Regulierungsumfeld für in den Breitbandausbau investierende Kabelunternehmen investitionsfreundlicher ausgestaltet werden?

45. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das Wettbewerbspotenzial kleinerer und mittlerer Unternehmen beim Breitbandausbau stärker zu nutzen?

46. Welche Anreize für zusätzliche Investitionen erwartet sich die Bundesregierung von den Eckpunkten, die die Bundesnetzagentur zu den regulatorischen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung moderner Telekommunikationsnetze und die Schaffung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur vorgelegt hat?

    Wird hierdurch ausreichend Planungssicherheit für investierende Unternehmen geboten?

47. Reichen Vorgaben des Bundeskartellamtes, das mit Unterstützung der Bundesnetzagentur ein Dokument vorgelegt hat, wie Kooperationen von Unternehmen kartell- und wettbewerbsrechtlich legitim ausgestaltet werden können, aus, um die notwendige Planungssicherheit für Kooperation zu gewährleisten, und wo sieht die Bundesregierung den größten Klärungsbedarf?

48. Sieht es die Bundesregierung als sinnvoll an, Kooperationen zwischen Festnetzanbietern und Energieversorgern zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, um den gemeinsamen Netzausbau zu fördern?

49. Wie beurteilt die Bundesregierung die Voraussetzungen für ein Infrastructure Sharing, das Open-Access-Modell wird als Ansatz diskutiert, mit dem man einen flächendeckenden Breitbandausbau möglicherweise am schnellsten realisieren kann?

50. Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiativen der EU-Kommission zum Breitbandausbau, insbesondere im Hinblick auf das vorgestellte Maßnahmenpaket und die Pläne der Digitalen Agenda, und welchen Änderungsbedarf sieht sie?

51. Wie will die Bundesregierung die Transparenz des Infrastrukturatlasses insbesondere bezüglich nutzbarer Infrastrukturen sowie im Hinblick auf die frühzeitige Kenntnis über geplante Bauvorhaben verbessern?

52. Wie sollen insbesondere Verbesserungen hinsichtlich Vollständigkeit und Nutzerfreundlichkeit erreicht werden, an denen es nach dem Monitoringbericht in der derzeitigen Version noch mangelt?

53. Aus welchen Gründen wurde bisher eine Baustellendatenbank nicht umgesetzt, und wie wird die Bundesregierung hier weiter verfahren?

54. Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlung des Monitoringberichts, Anwendungsszenarien für die steuerliche Anrechenbarkeit von Maßnahmen in Privathaushalten zu entwickeln, die eine stärkere Wirkung entfalten können?

    Welche Schlussfolgerungen zieht sie?

55. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Abschluss von Pilotprojekten zur Schließung von Breitbandlücken?

Berlin, den 23. November 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333